

Stadt Dessau-Roßlau



über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.01.2019

Rechnungsprüfungsausschuss: 5 / 0 / 0

3 **Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2018**

Frau Storz stellt die Niederschrift vom 21.11.2018 zur Abstimmung.
Hierzu gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 4 / 0 / 1

4 **Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten**

Herr Weber stellt fest, dass seine Anfrage zu der nach seiner Aussage im Oktober 2017 im Rechnungsprüfungsausschuss besprochenen Bemängelung zum Werbevertrag DRHV bisher nicht beantwortet wurde. Die Frage, ob es sich bei der Form der Mittelausreichung gemäß Werbevereinbarung ggf. um eine verdeckte Subvention gehandelt hat, wurde seitens der Stadtverwaltung bis zum heutigen Tag nicht beantwortet. Nach Mitteilung von **Herrn Weber** gab es eine schriftliche Ausarbeitung der Verwaltung, dass eine Beihilfe ausgereicht werden durfte. **Herr Weber** weist im Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich darauf hin, dass seine oben aufgeführte Frage mit dieser Aussage nicht beantwortet wurde. **Frau Storz** erklärt hierzu, dass sie die Anfrage neu zur Kenntnis nimmt, da sie im Oktober 2017 noch kein Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss war. Aus diesem Grund bittet sie **Frau Knaut** um Beantwortung der Anfrage in der nächsten RPA-Sitzung. (Anmerkung: Die Beantwortung der Anfrage durch **Frau Knaut** ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

4.1 Berichterstattung des Kulturamtes zur Beschlussvorlage BV/275/2016/IV-41 - "Kirchentag auf dem Weg - Reformationsjubiläum 2017 in Dessau-Roßlau"

Herr Kuras, Leiter des Amtes für Kultur, führt zur Beschlussvorlage ein.

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich im Jahr 2017 als Kooperationspartnerin am „Kirchentag auf dem Weg“ mit finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 Euro.
2. Darüber hinaus erbringt die Stadt Dessau-Roßlau Unterstützungsleistungen in Höhe von ca. 191.000 Euro (74.500 Euro für Sach- und 116.500 Euro für Personalaufwendungen).
3. Die Stadt Dessau-Roßlau schließt dazu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Reformationsjubiläum 2017 e. V. ab.

Er informiert mittels einer Präsentation über die

- Erledigung der Beschlüsse
- vertragliche Erfüllung gegenüber dem Durchführungsverein
- Einschätzung über die Zielerreichung
- Aussagen zur Abrechnung.

In seinen Ausführungen geht **Herr Kuras** auf die im Rahmen des Kirchentages durchgeführten Veranstaltungen und Erwartungen ein, die in den ausgereichten Sitzungsunterlagen aufgeführt sind.

Gemäß Kosten- und Finanzierungsplan wurden Einnahmen in Höhe von 770.000,00 EUR geschätzt, die sich aus Teilnehmerbeiträgen, Eintrittskarten, Spenden, Verkauf von Merchandising etc. als Eigenmittel (270.000,00 EUR) und Kirchlichen, Kommunalen und Landeszuschüssen (500.000,00 EUR) ergeben. Demgegenüber wurden Ausgaben in Höhe von 770.000,00 EUR angeführt, zusammengesetzt aus Veranstaltungskosten (503.000,00 EUR) und Betriebs-, Verwaltungs- und Personalkosten (267.000,00 EUR).

Die prognostizierte Teilnehmerzahl wurde erreicht, allerdings gab es eine geringe Bereitschaft, Eintrittskarten zu kaufen. Daraus resultierten Einnahmeverluste.

In Auswertung des Kirchentages konnte neben 210 Einzelveranstaltungen an 38 Orten verzeichnet werden, dass neben den vielen lokalen kirchlichen Akteuren zahlreiche Institutionen, Kultureinrichtungen, Vereine und zahlreiche Menschen vor Ort aktiv beteiligt waren.

Der Kirchentag hatte eine gute und positive Resonanz in allen Medien.

Die Abrechnung der Mittel erfolgte termingerecht im entsprechenden Verwendungsnachweis. **Herr Kuras** erläutert den zahlenmäßigen Nachweis.

Die tatsächlichen Gesamtkosten betragen 633.205,69 EUR, so dass eine Einsparung in Höhe von 136.794,31 EUR zu den geplanten Gesamtaufwendungen in Höhe von 770.000,00 EUR zu verzeichnen war. Die Veranstaltungskosten verringerten sich von geplanten 120.000,00 EUR auf 61.503,65 EUR, die Ausgaben für Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung wurden aus bereits oben genanntem Grund um ca. 37.000,00 auf 102.001,35 EUR erhöht.

Die tatsächlichen Einnahmen für Teilnehmerbeiträge und Eintrittskarten in Höhe von 16.849,37 EUR im Vergleich zu den diesbezüglich geplanten Einnahmen in Höhe von 235.000,00 EUR bestätigen die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Durch Spenden und den Verkauf von Merchandising konnten Einnahmen in Höhe von 65.855,24 EUR erzielt werden, die wesentlich höher als geplant (35.000,00 EUR) ausfielen.

In der Auswertung wurde festgestellt, dass Minderausgaben und Mindereinnahmen zu einem Defizit in Höhe von 50.500,00 EUR führten. Dieser Betrag wurde durch die Evangelische Kirche Deutschlands zum Ausgleich der Mindereinnahmen als Zuschuss bezahlt. Die weiteren Zuschüsse, bestehend aus 100.000,00 EUR Kirchliche Zuschüsse, 50.000,00 EUR Kommunale Zuschüsse Stadt Dessau-Roßlau und 350.000,00 EUR Landeszuschüsse, zuzüglich der o. g. Eigenmittel in Höhe von 133.205,69 EUR ergeben Gesamteinnahmen in Höhe von 633.205,69 EUR.

Herr Kuras schließt seinen Bericht mit nachfolgend genannten allgemeinen Feststellungen zum Verwendungsnachweis ab.

- die eingereichten Unterlagen entsprechen der vertraglichen Vereinbarung
- gefordert war das Zahldatum, aufgrund der genutzten Software ist jedoch das Buchungsdatum aufgeführt
- während der Durchführung wurde in Stichproben die Einhaltung der Verdingungsordnung geprüft
- Reisekostenabrechnungen basieren auf dem Bundesreisekostengesetz
- es sind keine augenscheinlichen Mängel aus der vorliegenden Abrechnung zu erkennen
- eine Nachfrage beim Landesverwaltungsamt bzw. Landesrechnungshof hat ebenfalls keine anderen Erkenntnisse gebracht

Frau Storz dankt **Herrn Kuras** für seine Ausführungen und bittet um Fragen.

Herr Rumpf erscheint um 16.50 Uhr zur Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nun mit 6 anwesenden Mitgliedern vertreten.

Herr Weber fragt nach der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt. **Frau Knaut** erklärt, dass der Verwendungsnachweis nicht durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wird. **Herr Weber** bekräftigt aufgrund der großartigen öffentlichen Wirkung, trotz teilweise kritischer Betrachtungen, die Richtigkeit des Beschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zur Unterstützung des Kirchentages mit 50.000,00 EUR. **Herr Pietzsch** möchte wissen, ob die ausgewiesenen 770.000,00 EUR als Aufwand für den gesamten Kirchentag zu sehen sind. **Herr Kuras** führt aus, dass die Aufwendungen nur den "Kirchentag auf dem Weg - Reformationsjubiläum 2017 in Dessau-Roßlau" betrafen.

Zusammenfassend stellt **Frau Storz** fest, dass die zahlenmäßigen Anforderungen erfüllt sind, eine sehr positive Vorbereitung, Abarbeitung und Außenwirkung zu erkennen ist und der Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Evangelische Kirche Deutschlands selbst erfolgte.

Frau Storz stellt weiter fest, dass das Kulturamt durch korrekte Einschätzung, Vorbereitung und Ausführung des "Kirchentages auf dem Weg - Reformationsjubiläum 2017 in Dessau-Roßlau" seiner Aufgabe voll gerecht wurde.

Abschließend dankt **Frau Storz Herrn Kuras** und seinem Team für die geleistete Arbeit.

4.2 Verwendungsnachweis "Partnerschaften für Demokratie", sowie grundsätzliche Anforderungen bei Verwendungsnachweisen

Frau Knaut führt aus, dass die Verwendungsnachweisprüfung des Bundesprogramms „Partnerschaften für Demokratie“ im Verantwortungsbereich des Rechnungsprüfungsamtes liegt. Die Bundesmittel aus diesem Programm in Höhe von 100.000,00 EUR wurden seitens der Stadt Dessau-Roßlau hundertprozentig an Drittempfänger weitergeleitet. **Frau Knaut** erklärt, dass der vollständige Verwendungsnachweis bisher noch nicht beim Rechnungsprüfungsamt vorliegt. Seitens des Fachamtes wurde als Termin der Einreichung Ende der 4. KW avisiert.

Vorab wurden 10 Einzelverwendungsnachweise der Letztempfänger und der Verwendungsnachweis der externen Koordinierungsstelle, inklusive aller Belege eingereicht. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde das Stichprobenverfahren angewandt und 6 Einzelprojekte geprüft. In allen geprüften Einzelmaßnahmen wurde festgestellt, dass formelle Bestimmungen seitens der Träger nicht eingehalten wurden. Dies betrifft z. B.

- die Nichteinhaltung der Vergaberichtlinie entsprechend Zuwendungsbescheid, wonach bei der Vergabe von Leistungen mit einem Netto-Auftragswert über 500,00 EUR grundsätzlich mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen sind und die Vergabe in einem Vergabevermerk zu dokumentieren ist;
- die Nichteinhaltung der Förderzeiträume;
- die Durchführung einer anderen Veranstaltung als beantragt und im Zuwendungsbescheid bestätigt und abgerechnet (Aus „Love music- hate facism: Ein Konzert für Toleranz und Vielfalt“ wurde „Love Christmas – Hate Facism“) Ein Änderungsantrag liegt nicht vor.
- Ein Einzelprojekt beinhaltet laut Zuwendungsbescheid, 2 Konferenzen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau durchzuführen, wobei eine Konferenz in Bitterfeld-Wolfen durchgeführt wurde. Es liegt auch hier kein Änderungsantrag vor.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt den Prüfbericht für den Gesamtverwendungsnachweis mit Feststellungen zur Gesamtmaßnahme zur Weiterleitung an den Bund.

Herr Weber hinterfragt, ob **Herr Berghäuser** als Mitglied des Begleitausschusses an der Vergabe im Rahmen des Projektes „Partnerschaften für Demokratie“ beteiligt war, um Befangenheit auszuschließen. Es wird ausdrücklich durch **Frau Storz** und **Frau Knaut** darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Bericht um Informationen und allgemeine Feststellungen zum Verwendungsnachweis entsprechend Tagesordnungspunkt handelt.

Frau Knaut stellt fest, dass die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vorgenommen wird, da entsprechende Unterlagen zum Abgleich nicht zur Verfügung stehen.

Weitere Ausführungen von **Frau Knaut** betreffen die Vereinbarungen mit der Externen Koordinierungs- und Fachstelle, dem AJZ e. V. zur Durchführung des Programms bis zum 31.12.2019. Im Rahmen eines Werkvertrages bis zum Ende des Jahres 2019 mit dem Leiter der Externen Koordinierungsstelle wurden im Jahr 2017 45.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Leiter der Externen Koordinierungsstelle vergab davon mit Untervereinbarung 20.000,00 EUR an eine weitere Person zur Erledigung der Aufgaben.

Frau Storz ergänzt, dass dieser Werksvertrag abschließend durch das Sozialdezernat zu prüfen ist und außerhalb des Verantwortungsbereiches des Rechnungsprüfungsamtes liegt.

Frau Knaut führt weiter aus, dass sich der Begleitausschuss aus stimmberechtigten Mitgliedern der Stadt, der Externen Koordinierungsstelle und der Vereine zusammensetzt. **Herr Berghäuser** konkretisiert, dass nur die Vertreter der Vereine stimmberechtigt sind.

Im Anschluss informiert **Frau Knaut**, dass Vereine ohne Mitglieder im Begleitausschuss bemängeln, dass an diese Vereine kaum Zuschläge für beantragte Maßnahmen erteilt werden.

Abschließend erklärt **Frau Knaut**, dass die Unterlagen zum eingereichten Verwendungsnachweis mangelhaft waren.

Herr Weber erfragt, ob analog zu seiner Sichtung der Unterlagen zum Verwendungsnachweis "Partnerschaften für Demokratie" 2015/ 2016 in der laufenden Prüfung für das Jahr 2017 festgestellt wurde, dass der sparsame und wirtschaftliche Umgang mit den Mitteln, z. B. bei Designkosten für Druckerzeugnisse, nicht erkennbar war. **Frau Knaut** bestätigt die Fortsetzung entsprechender Feststellungen.

Herr Weber berichtet, dass er sich die derzeitige Aktenführung in der ehemaligen Internen Koordinierungsstelle (Bildungsbüro) erläutern ließ. Die in der Vergangenheit festgestellten Mängel wurden durch Umstellung der Verwendungsprüfung abgestellt. Belegforderungen und Belegprüfungen wurden verändert und sollen zu einer umfangreicheren Dokumentation der Verwendung führen.

Frau Knaut erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt zum genannten Projekt in der Vergangenheit keinen kompetenten Ansprechpartner in der Verwaltung hatte. Weiterhin führt sie aus, dass es bisher noch keine Rückmeldung vom Bund zu den bisherigen Prüfergebnissen gibt. Nach Kenntnis des Rechnungsprüfungsamtes werden diese Verwendungsnachweise vom Bund unter anderen Kriterien als beispielsweise die Verwendungsnachweise im Bau behandelt.

Herr Weber erfragt, ob es zu Überschneidungen der Förderung der Einzelprojekte aus verschiedenen Programmen kam. Dies verneint **Frau Knaut**.

Frau Storz möchte wissen, wie die entsprechenden Hinweise der Prüfungen an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet werden. Dazu führt **Frau Knaut** aus, dass die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise aktuell in der Verantwortung des Kommunalen Bildungsbüros als Zuwendungsgeber liegen, nachdem die Akten von der ehemals internen Koordinierungsstelle aufgrund des Ausscheidens des zuständigen Mitarbeiters aus der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung übergeben wurden. Hinweise und Feststellungen zu stichprobenartig geprüften Einzelmaßnahmen wurden an das Bildungsbüro weitergeleitet. Vorab wurden vereinzelt Bescheide an Träger verschickt, in denen die formellen Bestimmungen teilweise nicht eingehalten waren.

Herr Weber erklärt, dass die fehlerhaft verschickten Bescheide nicht rechtswidrig waren, formelle Fehler heilbar sind und das Ziel sein sollte, zukünftig eine rechtmäßige Abrechnung zu erwirken. Eine weitere Frage von **Herrn Weber** betrifft eine Stellenausschreibung zur Koordinierung der Projekte.

Frau Knaut und **Frau Storz** erklären, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, da Personalangelegenheiten außerhalb der Verantwortlichkeit des Rechnungsprüfungsausschusses liegen.

Herr Pietzsch führt aus, dass die finanziellen Mittel der Vereine im Verwendungsnachweis korrekt nachgewiesen werden müssen, um eine Förderung zu erhalten.

Herr Kleinschmidt möchte wissen, ob es sich um den Betrag von 45.000,00 EUR handelt.

Frau Knaut erläutert, dass es sich um eine Gesamtförderhöhe des Bundes in Höhe von 100.000,00 EUR handelt. Von diesem Betrag wurden 45.000,00 EUR für die Externe Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt. Weiterhin führt sie aus, dass seitens des Bildungsbüros Rückforderungsbescheide ergangen sind.

Herr Weber verweist darauf, dass eine Prüfung dahingehend erfolgen sollte, ob der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung seiner Aufsichtsfunktion und Anleitungsnötigkeit nachgekommen ist. Er sieht eine Begleitung und Anleitung des ausführenden Personenkreises im Bildungsbüro und der Externen Koordinierungsstelle zur besseren Dokumentation der Verwendung als zielführend.

Frau Knaut erklärt, dass nach Fertigstellung der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt auch ein entsprechender Prüfbericht der Feststellungen, Hinweise und Empfehlungen an den Sozialdezernenten übergeben wird.

Frau Storz ergänzt, dass im Anschluss durch das Dezernat Maßnahmen zur Abstellung der festgestellten Mängel zu ergreifen sind.

Im Ergebnis der Diskussion schlägt **Frau Storz** vor, die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes an den Sozialdezernenten zum Verwendungsnachweis „Partnerschaften für Demokratie“ den Einladungsunterlagen zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als Anlage beizufügen.

Nach Kenntnisnahme können die Mitglieder des RPA in der nächsten Sitzung Fragen stellen.

Herr Berghäuser stellt fest, dass Kritikpunkte den Mitgliedern des Begleitausschusses und den Koordinierungsstellen bisher nicht zur Kenntnis gebracht wurden.

6 Schließung der Sitzung

Frau Storz beendet um 17.50 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 30.04.24

Angelika Storz
Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Schaffranka
Protokollantin